Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/404

08. 02. 95

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur vereinbarten Debatte zu dem Thema „Strukturreform der ARD“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Diskussion um die Zukunft der Rundfunklandschaft in der Bundesrepublik Deutschland und die Strukturreform der ARD wird mit bisher nicht bekannter Schärfe geführt.

Der Deutsche Bundestag verurteilt ausdrücklich, daß der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zusammenhang den Fortbestand der ARD in Frage stellt, weil er mit der inhaltlichen, journalistischen Aufbereitung des Programms nicht einverstanden ist. Das Vorgehen des Bundeskanzlers ist ein eklatanter Verfassungsbruch. Eingriffe in die Programmgestaltung sind unzulässig. Rundfunkangelegenheiten sind in der Bundesrepublik Deutschland föderal verfaßt und sollen es auch in Zukunft bleiben. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß der Bundeskanzler jede weitere Einmischung in die verfassungsrechtlich garantierte Rundfunkfreiheit unterläßt.

Das Thesenpapier der Ministerpräsidenten von Bayern und Sachsen fordert darüber hinaus im Kern, das Erste Programm der ARD abzuschaffen, die Zahl der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten zu reduzieren und deren Dritte Programme zu regionalen Vollprogrammen auszubauen.

Zur Durchsetzung dieser Ziele drohen die genannten Ministerpräsidenten mit dem Scheitern der anstehenden Verhandlungen über den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und notfalls mit einer Kündigung des ARD-Staatsvertrages.

II. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Einflußnahme von Regierung und Parteien auf die öffentlich-rechtlichen Sender, ihre Personal- und ihre Programmpolitik, durch eine andere Zusammensetzung der Aufsichtsgremien dringend reduziert werden muß. Dies betrifft vor allem auch das Deutschlandradio und das ZDF. Die vom Verfassungsgericht

geforderte Politikferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist unverzichtbar, damit der Rundfunk seinem Kontrollauftrag gerecht werden kann.

III. Der Deutsche Bundestag sieht keinerlei Veranlassung, das Gemeinschaftsprogramm der ARD-Anstalten in dem Umfang in Frage zu stellen, in dem die Anstalten selbst es für notwendig erachten. Zum Erhalt einer demokratischen Öffentlichkeit und zur Gewährleistung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Informations-, Kultur- und Unterhaltungssendungen ist das Gemeinschaftsprogramm unabdingbar.

IV. Der Deutsche Bundestag sieht dringenden Handlungsbedarf, die bestehenden Konzentrationsregeln für die privaten Rundfunkanbieter auch umzusetzen und den Landesmedienanstalten dazu hinreichende kartellrechtliche Instrumente zur Konzentrationskontrolle an die Hand zu geben.

Bonn, den 7. Februar 1995

Rezzo Schlauch
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung die Unabhängigkeit und Staatsferne des Rundfunks festgeschrieben. Zuletzt hat es im Gebührenurteil vom 22. Februar 1994 gefordert: „Für die Gebührenfinanzierung gilt der Grundsatz der Programmneutralität. Im Verfahren der Gebührenfestsetzung ist von den Programmentscheidungen der Rundfunkanstalten auszugehen. Die Gebühr darf nicht zu Zwecken der Programmlenkung oder der Medienpolitik eingesetzt werden." Diese Forderung des Bundesverfassungsgerichts hat der Bundeskanzler im Verein mit den Ministerpräsidenten Biedenkopf und Stoiber massiv mißachtet.

Die zukünftige Gebührenfestsetzung muß nicht nur den Bestand der öffentlich-rechtlichen Anstalten sichern, sondern auch hinreichend Entwicklungsmöglichkeiten bieten, um den geänderten Anforderungen an die Grundversorgung gerecht zu werden, die sich durch den Wandel des Medienmarktes ergeben. Dazu gehört auch die Möglichkeit, neue Spartenprogramme zu entwickeln und am Markt zu plazieren.

Die gegen den Westdeutschen Rundfunk (WDR) erhobenen Vorwürfe, er beherrsche die ARD und deren Gemeinschaftsprogramm wie eine Konzernleitung, sind absolut ungerechtfertigt. Der WDR hat wie jede ARD-Anstalt in den ARD-Gremien eine Stimme. Gemessen an der Einwohnerzahl im Verbreitungsgebiet steuert der WDR 22 Prozent zum Gemeinschaftsprogramm der ARD bei. Entsprechend seines höheren Gebührenaufkommens trägt der WDR 44,5 Prozent zu den Finanzausgleichsleistungen unter den ARD-Anstalten bei.

Die Einführung des dualen Systems im Rundfunk, die maßgeblich von der CDU/CSU gegen den anfänglichen Widerstand der SPD betrieben und durchgesetzt wurde, hat die Meinungsvielfalt in den angebotenen Programmen keineswegs erhöht. Der Kommunikationswissenschaftler Siegfried Weischenberg beschreibt im „journalist" (2/95) die Situation folgendermaßen: „Dies ist ein Mediensystem im Übergang – wohin, ist unklar. Seine kommerziellen Strukturen führen zu einem immer gnadenloser werdenden Kampf um Reichweitenmacher, die eine Unterhaltungsfunktion erfüllen – wobei prinzipiell alles zum ‚Entertainment' werden kann." Gerade in den Privatsendern ist die Rolle der Information gegenüber der Dienstleistung Unterhaltung weit in den Hintergrund getreten. Der Informationsauftrag der Medien gehört aber zur konstitutiven Rolle der Medien in der Demokratie. Eine weitere Verschiebung der Gewichte bedeutet eine ernsthafte Gefährdung der demokratischen Öffentlichkeit und damit der Demokratie.

Die fehlenden Instrumente zur Konzentrationskontrolle der privaten Anbieter, die die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten oft genug beklagt hat, schließt auch in der Bundesrepublik Deutschland eine Entwicklung wie in Italien nicht aus, wo problematische Konzentrationen schließlich zur Vermischung von publizistischer und politischer Macht geführt haben.

Es kommt deshalb in der jetzigen Situation darauf an, die föderale Organisiertheit der öffentlich-rechtlichen Medien zu stärken und nicht zu schwächen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 1994 fordert eine Gebührengestaltung, die den Bestand der öffentlich-rechtlichen Anstalten garantiert und ihnen hinreichende Mittel für die weitere Entwicklung des Programmes einschließlich neuer technischer Möglichkeiten einräumt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333